

Gemeindeversammlung vom 8.9.2021, Beginn 19.30 Uhr / Ende 21:10 Uhr

Einleitende Bemerkungen / Organisatorisches

Geschäfte:

1. Genehmigung einer zusätzlichen 50%-Stelle für die Gemeindeverwaltung Rifferswil
2. Information betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung Rifferswil (BZO)
3. Information zu den Grundstücken und Liegenschaften der Gemeinde Rifferswil

Allgemeine Hinweise:

Die Anträge und Unterlagen zu den vorstehenden GV-Geschäften sowie das Stimmregister haben ab 23. August 2021 in der Gemeindekanzlei Rifferswil zur Einsichtnahme aufgelegt und waren ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Rifferswil zu finden.

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 GG eingegangen.

Publikation:

Die Einladung zur GV vom 8.9.2021 erfolgte am 10.8.2021 durch Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern.

Stimmzähler:

A ■ G ■ ■, 8911 Rifferswil, und
C ■ M ■ ■, 8911 Rifferswil

Teilnehmer*innen:

63 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 32) (2 Teilnehmer trafen mit 5 Minuten Verspätung ein)

Versammlungsablauf:

Der Gemeindepräsident erläutert den Versammlungsablauf und stellt die Traktanden der heutigen GV vor. Es werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Geschäft 1

Schaffung einer zusätzlichen 50%-Stelle für die Gemeindeverwaltung Rifferswil, Genehmigung

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenplans auf insgesamt 350-Stellenprozente und damit die Schaffung einer zusätzlichen 50%-Stelle für die Gemeindeverwaltung Rifferswil. 30% davon als konkrete Stelle per 1. Quartal 2022 und 20% als Reserve.

Der Gemeindepräsident hält eine Präsentation zu diesem Geschäft. Das von der Gemeindeverwaltung zu erledigende Aufgabenspektrum hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Die Sachverhalte werden zunehmend komplexer und verlangen nach spezifischem Fachwissen. Der Zeitdruck und die Arbeitsbelastung haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Das Dorf wächst sehr schnell. Die Einwohnerzahl hat sich seit 1990 verdoppelt. Die Bevölkerungszunahme in den letzten 5 Jahren beträgt 8.8%. Der Personalbestand der Gemeindeverwaltung hinkt dieser Entwicklung hinterher. Die Mehrbelastung der Mitarbeitenden führt in Spitzenzeiten zu einer Überbelastung. Der Kundenservice hat an Qualität eingebüsst. Die technische Infrastruktur ist in vielen Bereichen veraltet und ungenügend (IT, Telefonie), was den Arbeitsalltag zusätzlich erschwert. Zudem konzentriert sich das Fachwissen bei den einzelnen Fachpersonen, wodurch das Knowhow für die Gemeinde nicht nachhaltig sichergestellt ist.

Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen:

- 1) Umstellung und Modernisierung der Finanz-IT per 1.1.2020
 - 2) Temporäre Erhöhung der Einwohnerkontroll-Stelle per 1.1.2020 von 60% auf 70%
 - 3) Erhöhung der Finanz-Stelle per 1.1.21 von 40% auf 50%
 - 4) Reduktion der Gemeindeschreiber-Stelle per 1.4.21 von 100% auf 80% damit
 - 5) die Schaffung einer neuen Bausekretariats-Stelle per 1.9.21 zu 50% möglich wurde.
- Damit ist per 1.9.2020 das Kontingent der Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung von total 300-Stellenprozente (inkl. 50% für das Steueramt) vollständig ausgeschöpft.

Die bereits getroffenen Massnahmen reichen aus Sicht des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung nicht aus, um die gesteckten Ziele zu erreichen:

- Hauptziel: Moderne und zielgerichtete Gemeindeverwaltung.
- Sicherstellung eines guten Kundenservices durch ausreichend Fachpersonal (Qualität und Quantität).
- Arbeitserleichterung und Steigerung der Effizienz durch bessere technische Infrastruktur.
- Verbesserung der Arbeitsstrukturen innerhalb des Teams der Gemeindeverwaltung und Sicherstellung der Stellvertretungen (Know-How Transfer).
- Entlastung der Exekutiven im operativen Bereich.

Weitere personelle Massnahmen müssen aus Sicht des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung im 2022 umgesetzt werden:

- 1) Erhöhung der Gemeindeschreiber-Stelle um 10% auf neu 90%.
- 2) Reduktion der Einwohnerkontroll-Stelle um 10% auf das ursprünglich vereinbarte Pensum von 60%.
- 3) Schaffung einer neuen Kanzlei-Stelle (Allrounder) 30%, welche die drei Bereiche Sekretariat Gemeindeschreiber, Einwohnerkontrolle und Finanzen entlasten soll.
- 4) Beantragung von zusätzlich 20-Stellenprozente als Reserve für allfällige künftige Massnahmen.

Die Umsetzung der drei Massnahmen 2022 hat je nach Lohneinreihung der neuen 30%-Kanzlei-Allrounder-Stelle jährlich wiederkehrende Lohn-Kosten zwischen CHF 25'000.- und CHF 30'000.- zur Folge (zuzüglich Sozialleistungen).

Für die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes und den Ausbau der technischen Infrastruktur für die Bereiche Gemeindeschreiber, Einwohnerkontrolle und Bauamt müssen zudem mit einmaligen Ausgaben von rund CHF 30'000.- und jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 13'000.- gerechnet werden.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat Rifferswil und die Rechnungsprüfungskommission Rifferswil beantragen den Rifferswiler Stimmberechtigten das vorstehende Geschäft zu genehmigen.

Fragen / Bemerkungen / Diskussion

In der anschliessenden Fragerunde zeigen sich die Stimmberechtigten vereinzelt kritisch. So wird zum Beispiel gefragt, ob es realistisch sei, einen Allrounder mit grossem Fachwissen zu finden, bei einem Pensum von lediglich 30 Stellenprozenten. Geantwortet wird darauf, dass man eine Person mit Berufserfahrung auf einer Gemeindeverwaltung suche, entweder aus dem Bereich Finanzen oder Einwohnerkontrolle und mit klarer Bereitschaft, sich in neue Bereiche einzuarbeiten.

Eine andere Frage lautet, wieso denn so viele Teilzeitpensen geschaffen werden und nicht nach jemandem gesucht werde, der 100% arbeite. Hier lautet der Standpunkt des Gemeinderats so, dass die Arbeitslast bewusst auf mehrere Schultern verteilt werden soll, dies insbesondere um Stellvertretungen und Know-how Transfer sicherstellen zu können.

Eine andere Wortmeldung bezieht sich auf die angedachten Investitionen in die technische Infrastruktur und die Frage, ob durch die Aufrüstung der technischen Infrastruktur nicht genügend Arbeitserleichterungen geschaffen werden, so dass nicht auch noch zusätzlich die Personalressourcen aufgestockt werden müssten bzw. ob es nicht zu viel des Guten sei, in beides zu investieren. Die Antwort darauf lautet, dass man sich dieses Umstandes durchaus bewusst ist und dass diese Überlegungen bereits in den Antrag eingeflossen sind. Der Gemeinderat investiert gezielt in die technische Infrastruktur, um die Personalkosten möglichst tief zu halten. Ohne eine zeitgleiche Aufrüstung der technischen Infrastruktur wäre der Antrag um Aufstockung des Personalbestandes höher ausgefallen.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich danach, ob denn bekannt sei, wie hoch der Personalbestand der umliegenden Gemeinden sei. Der Gemeindepräsident kann hierzu eine Folie zeigen, auf der die Personalbestände und Einwohnerzahlen der fünf Gemeinden Maschwanden, Rifferswil, Kappel am Albis, Aeugst am Albis und Knonau aufgeführt sind. Rifferswil (1149 Einwohner / 300 Stellenprozent) kann am ehesten mit Kappel am Albis (1244 Einwohner / 400 Stellenprozent) verglichen werden.

Eine weitere Wortmeldung nimmt auf den hohen Steuerfuss von Rifferswil Bezug. Er sei kein Freund von Blanko-Checks. Anstelle der Bewilligung von 20-Reserve-Stellenprozenten für die Gemeindeverwaltung, solle man doch besser die Steuern senken. Dem wird entgegnet, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Personalressourcen einen gewissen Gestaltungsspielraum braucht. Bei der beantragten Reserve von 20 Stellenprozenten sprechen wir von einer «Blanko»-Finanzkompetenz von rund 20'000.- bis 30'000.- CHF. Mit diesem Betrag lässt sich keine Steuersenkung finanzieren.

Ein Stimmberechtigter macht den Vorschlag, dem Antrag auf Erhöhung um 50 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung zuzustimmen, diesen aber zeitlich auf drei Jahre zu befristen. Nach Ablauf dieser drei Jahre reduziere sich das Stellenprozent-Kontingent für die Gemeindeverwaltung

automatisch wieder auf 300 Stellenprozente, es sei denn, der Gemeinderat beantrage frühzeitig die dauerhafte Aufstockung zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Präsident der RPK meldet sich zu Wort. Dieser Antrag sei unangemessen. In allen anderen Bereichen stünden dem Gemeinderat wesentlich höhere Finanzkompetenzen zu. In personellen Fragestellungen wie der vorliegenden, welche von relativ kleiner finanzieller Tragweite sei, sei es unverhältnismässig, mehrmals an die Gemeindeversammlung als Entscheidungsträger gelangen zu müssen.

Abstimmung:

1) Abstimmung über den Antrag von M■■■ W■■■:

Antrag: Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung Rifferswil sei um 50 Stellenprozente zu erhöhen, dies zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren.

Der Antrag von M■■■ W■■■ erhält bei der Abstimmung 3 Stimmen.

2) Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats:

Antrag: Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung Rifferswil sei um 50 Stellenprozente auf neu insgesamt 350-Stellenprozente zu erhöhen. Davon 30 Stellenprozente als konkrete neue Stelle per 1. Quartal 2022 zu bewilligen und 20 Stellenprozente als Reserve zu verwalten.

Der Antrag des Gemeinderats erhält bei der Abstimmung eine klare Mehrheit (ca. 60 Stimmen).

Das vorstehende Geschäft wird damit durch die Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats genehmigt.

Geschäft 2

Information betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung Rifferswil (BZO)

Die Hochbauvorständin hält eine Präsentation zu diesem Geschäft. Aufgrund der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) vom 1.3.2017 ist eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) für alle Zürcher Gemeinden bis Februar 2025 unumgänglich.

Es wurden 29 einheitliche Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Zürcher Gemeinden sind verpflichtet, diese in ihrer BZO ebenfalls zu harmonisieren. 13 Begriffe erfordern gegebenenfalls materielle Anpassungen.

Die Einführung des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) und der Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) vom 1.1.2021 eröffnen den Gemeinden überdies bis Ende Februar 2025 die Möglichkeit der Einführung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen.

Weitere neue Rechtsgrundlagen, die im Rahmen einer BZO-Revision zu berücksichtigen wären, sind:

- Neufestsetzung KOBI per 27.8.2019.
- Revision kantonaler Richtplan vom 22.10.2018
- Revision regionaler Richtplan vom 19.12.2018 (weitere Revision steht kurz bevor)
- neue Verkehrserschliessungsverordnung

Der Gemeinde Rifferswil steht es grundsätzlich frei, ob sie bis 2025 lediglich eine minimale Revision ihrer BZO anstrebt, im Sinne der zwingenden Anpassungen an das übergeordnete kantonale Recht, oder aber, ob sie diese Gelegenheit nutzen will, ihre BZO einer umfassenderen Teilrevision zu unterziehen bzw. sogar eine Totalrevision der gesamten Richt- und Nutzungsplanung anstrebt.

Als Beispiele in der aktuell geltenden BZO, die im Rahmen einer Revision einer Überarbeitung/ Prüfung unterzogen werden könnten, werden genannt:

Kernzone:

- Vorschriften über Belichtung der Dachgeschosse
- Gestaltung von PV-Anlagen, Fenstern, Verdunkelung, Stützmauern etc.
- Regelungen für zusätzliche Neubauten
- Richtlinien betreffend Dachgestaltung

Wohnzone:

- Vorgabe der niedrigen baulichen Dichte

Als Argumente, welche für eine minimale Revision sprechen, werden aufgeführt:

- geringere Kosten
- deutlich weniger Aufwand
- bestehende BZO stammt aus dem Jahr 2010, ist also noch nicht alt

Als Argumente, welche für eine umfassende Revision der Richt- und Nutzungsplanung sprechen, werden aufgeführt:

- Mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: 2 nötige Teilrevisionen, Anpassung Richtplanung, Anpassung und Vereinheitlichung BZO, Zonenplan, separater Kernzonenplan, Anpassung veraltete, öffentliche Gestaltungspläne: Nutzung von Synergien und über alles gesehen Kosteneinsparung; roter Faden durch alle Erlasse
- Empfehlung Kanton: BZO alle 10-15 Jahre auf ihre Aktualität überprüfen
- Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsbildes
- Erhöhung der Wohnqualität
- Erleichterung der Arbeit für den Gemeinderat und die Verwaltung, aber vor allem auch für die Bevölkerung

Fragen / Bemerkungen / Diskussion

In der anschliessenden Diskussions- und Fragerunde zeigen sich die Stimmberechtigten am Thema interessiert. Es ist eine rege Bautätigkeit im Gange und diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Das Dorf wächst, neue Baugesuchen werden eingereicht, gleichzeitig finden Generationenwechsel in bestehenden Liegenschaften statt, was Renovationen und Umbauten zur Folge hat. Es werden viele Voten für eine umfassende Revision der Richt- und Nutzungsplanung abgegeben. Die Stimmberechtigten erhoffen sich:

- eine generell bessere Verständlichkeit der Erlasse;
- die Spürbarkeit eines Gesamtkonzepts für Rifferswil durch alle Regelwerke hindurch;
- dass eine Modernisierung des Dorfes möglich ist;
- dass durch die neuen Regelungen mehr Verbindlichkeiten geschaffen und Widersprüche beseitigt werden;
- dass Rifferswil den Gestaltungsspielraum, der trotz kantonaler Regelungen (Ortsbildschutz) besteht, auch genutzt wird.

Die Hochbauvorständin bittet die Stimmberechtigten im Sinne einer Umfrage kund zu tun, ob sie sich eher für eine minimale Revision oder eher für eine umfassende Revision der Richt- und Nutzungsplanung aussprechen würden.

- eine Person würde eine minimale Revision begrüssen;
- vereinzelt Personen enthalten sich;
- eine klare Mehrheit (mind. 50 Personen) würden eine umfassende Revision der Richt- und Nutzungsplanung begrüssen.

Die Hochbauvorständin dankt den Stimmberechtigten für das klare Votum zugunsten einer umfassenderen Revision der Richt- und Nutzungsplanung. Ein solcher Prozess bedingt eine professionelle Begleitung durch ein Planungsbüro. In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat nun verschiedene Offerten dazu einholen.

Geschäft 3

Information betreffend die Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde Rifferswil

Der Finanzvorsteher hält eine Präsentation zu diesem Geschäft. Es werden die Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde gezeigt, mit Angaben zur Quadratmeter-Fläche und der Zonenzuteilung.

Der Gemeinderat möchte eine Liegenschaftenkommission ins Leben rufen, welche sich über die Zukunft der Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde Gedanken macht. Welche Grundstücke sollen behalten, welche verkauft werden? Viele Liegenschaften sind in einem Alter, in dem Sanierungen anstehen. Wie und wann sollen diese an die Hand genommen werden? Interessierte Stimmberechtigte werden dazu eingeladen, sich bei Interesse an einer Mitarbeit in der Liegenschaftenkommission mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Fragen / Bemerkungen / Diskussion

Es wird gefragt, ob der «Spickel» bei der Kreuzung Albisstrasse / Seleger Moor Strasse der Gemeinde gehöre. Die Frage wird verneint. Das Landstück ist in Privatbesitz.

Eine weitere Wortmeldung betrifft das Projekt der «Umgestaltung der Wiese beim Gemeindehaus», konkret die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, mit der Umgestaltung der Wiese zuzuwarten, bis die Liegenschaftenkommission die Situation beim Gemeindehaus eingeschätzt habe. Der Gemeindepräsident erläutert kurz die Idee des Gemeinderats. Man möchte die Fläche der Bevölkerung zugänglich machen und eine vielseitige Nutzung ermöglichen. Ein Teil der Wiese soll zu einem Kiesplatz umgestaltet werden, so dass er z.B. als «Marktplatz», Boccia-Bahn, «Festplatz» oder aber auch Parkplatz eingesetzt werden kann. Ein anderer Teil soll als gepflegte Wiesenfläche erhalten bleiben und durch Bänke, Tische oder Liegen zum Verweilen einladen. Diese Umnutzung der Grünfläche tangiere das Gemeindehaus nicht bzw. stehe allfälligen Bauprojekten an diesem nicht im Wege.

Einzelne Wortmeldungen zum Schluss

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich danach, ob der Veloweg, der zur Zeit in der Schonau ende, irgendwann fortgesetzt werde. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass dieses Projekt bis auf weiteres blockiert sei.

Ein anderer Stimmberechtigter weist auf «Überwucherungen» von Sträuchern und Bäumen im Unterdorf hin und bittet die Gemeinde, die fehlbaren Eigentümer an ihre Instandhaltungspflichten zu erinnern. Diesem Hinweis wird durch die Gemeindeverwaltung nachgegangen.

Ein Stimmberechtigter zeigt sich überrascht, dass der Lastwagen Verkehr noch nicht spürbar zugenommen habe, trotz der geäußerten Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Projekt der «Bodenverbesserung Huser Allmend» der Meliorationsgenossenschaft Huser Allmend. Die Hochbauvorständin weist darauf hin, dass dieses Projekt, welches zu erheblichem Mehrverkehr für Rifferswil führen wird, noch nicht gestartet ist. Der Gemeinderat sei mit den verantwortlichen Stellen in Kontakt und versuche nach wie vor eine für Rifferswil möglichst gute Lösung zu finden.

Ein Stimmberechtigter erwähnt das Strassensanierungsprojekt «Albisstrasse» des Tiefbauamtes des Kantons Zürich, welches zur Zeit zur Mitwirkung aufliegt. Er ist der Ansicht, dass dieses Projekt alles zubetoniere, die Strasse und das Trottoir würden viel zu breit, auch die Bushaltestelle sei überdimensional projektiert. Dieses Projekt sei doch nicht mit dem Ortsbild von Rifferswil vereinbar. Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten ihre Kritik direkt an das Tiefbauamt zu adressieren. Das Verfahren der Mitwirkung werde durchgeführt, damit die Bevölkerung die Möglichkeit habe, ihre Empfehlungen und Empfindungen direkt an den Kanton zu adressieren. Auch der Gemeinderat Rifferswil wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer*innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der GV gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

L ■ M ■

Gemeindeschreiberin

Genehmigung des GV-Protokolls:

C ■ L ■

Gemeindepräsident

A ■ G ■

Stimmzähler

C ■ M ■

Stimmzähler